

Hilfsmittel i.R. rechtlicher Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat sich in Abstimmung mit den betreffenden Fachdozenten auf eine einheitliche, transparente Regelung zugelassener Hilfsmittel i.R. von rechtlichen Prüfungen verständigt. Sofern unkommentierte Gesetzestexte als Hilfsmittel zugelassen sind, heißt das:

1. Reiter/Post-it's sind erlaubt, diese dürfen entweder die Nummer oder den Titel des Paragrafen tragen
2. Markierungen und Unterstreichungen sind erlaubt
3. Im Gesetzestext darf pro Paragraf jeweils ein Wort und eine Zahl (am Rand) stehen

Bitte entnehmen Sie dem Beispiel, wie diese Vorgaben zu verstehen sind. Erstmalige Anwendung findet diese Regelung zur anstehenden Prüfungsphase des WS 2011/12. Kommentierungen die über die o.g. hinausgehen werden als Täuschungsversuch geahndet.

Guido Althaus
Leitung Prüfungsamt

